AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

52. Jahrgang **Celle, den 02.08.2022** **Nr. 92**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

742 Satzungsänderung des wirtschaftlichen Vereins „Unser Dorfladen v. 2014 w. V.“

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

742 Stadt Celle, 106. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Satzungsänderung des wirtschaftlichen Vereins „Unser Dorfladen v. 2014 w. V."

Dem Verein „Unser Dorfladen v. 2014 w.V." wurde am 26.05.2014 die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein gem. § 22 BGB verliehen.

Zweck des Vereins ist der Betrieb des Lebensmittel-Einzelhandels und die Erbringung verwandter Dienstleistungen sowie der Betrieb eines Dorf-Cafés; auch mit Angeboten für alle Generationen, um in der Gemeinde Adelheidsdorf mit den Ortsteilen Dasselsbruch und Großmoor die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, mit Dienstleistungen und sozialen Angeboten durch das soziale Engagement privater Personen zu gewährleisten.

In der Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2022 wurde die Satzung des wirtschaftlichen Vereins geändert. Folgende Änderungen sind beschlossen worden:

§ 7 Nr. 11: Die Mitgliederversammlung ist nun beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist und mindestens 15 % der Mitgliederstimmrechte durch die Mitglieder oder deren Vertreter persönlich vertreten sind.

§ 11 Nr. 4: Eine Wiederwahl der Mitglieder des Vorstandes ist nun nicht mehr auf zwei Wiederwahlen begrenzt, sondern unbegrenzt möglich.

Gemäß § 1 Abs. 3 des Nds. Ausführungsgesetzes des BGB obliegt dem Landkreis Celle die Genehmigung sämtlicher Satzungsänderungen der wirtschaftlichen Vereine. Mit Schreiben vom 29.07.2022 an den Vorsitzenden des wirtschaftlichen Vereins wurde die Satzungsänderung genehmigt.

Celle, den 29.07.2022
Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrag

Pascal Roy
Ordnungsamt
Allgemeine Gefahrenabwehr

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Celle, 106. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30

106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Burgstraße"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Celle „Einzelhandel 77er Straße/ Burgstraße"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Inhalt der Planung: Ausweisung einer Sonderbaufläche bzw. eines Sondergebiets großflächiger Einzelhandel für einen Lebensmittelnahversorgungsmarkt.

Der Rat der Stadt Celle hat am 26.11.2020 die Einleitung der Verfahren zur 106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Burgstraße“ und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Celle „Einzelhandel 77er Straße/ Burgstraße im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Ort: Neues Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planungen mit den zugehörigen Anlagen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 03. August 2022 bis einschließlich 05. September 2022 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet einsehen unter folgender Adresse: www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 02.08.2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN